

Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote, Dr. Sepp Dürr, Renate Ackermann, Reiner Erben, Anne Franke, Thomas Gehring, Eike Hallitzky, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Maria Scharfenberg, Theresa Schopper, Christine Stahl, Claudia Stamm, Susanna Tausendfreund, Simone Tolle** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Handlungsprogramm Kulturwirtschaft Gleichstellung von Frauen im staatlichen Kulturbetrieb (8)

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die nach wie vor schlechteren Chancen von Frauen im staatlich geförderten Kulturbetrieb zu erhöhen bzw. die institutionellen Hindernisse abzubauen.

Dazu ist

- die geringe Anzahl von Frauen in leitenden Funktionen des staatlich geförderten Kulturbetriebs signifikant zu erhöhen;
- die staatliche Ankaufspolitik immer wieder daraufhin zu überprüfen, ob die erheblich differierenden Erlöse von Künstlerinnen zu Künstlern tatsächlich Qualitätsunterschieden geschuldet sind und nicht tief sitzenden Vorurteilen;
- eine Studie zur fehlenden Gleichstellung von Frauen im staatlichen bzw. staatlich geförderten Kulturbetrieb in Auftrag zu geben – etwa die geringe Zahl an weiblichen Führungs- und Leitungspersonen oder Preisträgerinnen – mit dem Ziel der Entwicklung einer Gleichstellungsstrategie;
- die paritätische Besetzung von Jurys zur Vergabe von Preisen und Stipendien;
- Zielvorgaben für die Auswahl von Stipendiatinnen und Stipendiaten und Preisträgerinnen bzw. -trägern, um den Frauenanteil möglichst auf 50 Prozent zu erhöhen;
- besondere Maßnahmen der Künstlerinnenförderung, wie sie in anderen Bundesländern längst üblich sind, etwa gezielte Künstlerinnenpreise oder -stipendien.

Begründung:

Im staatlich geförderten Kulturbetrieb sind, wie die Antwort der Staatsregierung auf die Anfrage „Gleichstellung von Frauen im staatlich finanzierten Kulturbetrieb“ des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr vom 26. Januar 2011 (Drs. 16/8984) ergibt, Frauen bis heute in allen künstlerischen Sparten – vor allem in leitenden Positionen – nicht angemessen vertreten. Zudem profitieren Frauen seltener von staatlicher Künstlerförderung wie etwa Preisen und Stipendien.

Art. 3 Abs. 2 GG verpflichtet, Gleichberechtigung durch geeignete Maßnahmen zu fördern und Benachteiligungen abzubauen. Die Staatsregierung steht somit in der Verantwortung, bei öffentlich finanzierten Kultureinrichtungen und geförderten Institutionen, Projekten, Preisen und Stipendien die Gleichstellung von Frauen im Kulturbetrieb zu unterstützen.

Die Kunstfreiheit darf nicht als Ausrede dienen, in der staatlichen Kulturförderung keine Maßnahmen zur Frauenförderung zu ergreifen oder eine gleichberechtigte Berücksichtigung von Frauen anzustreben.

Trotz der dokumentierten Missstände erfolgte im Freistaat bis heute keine nennenswerte Initiative zur Verbesserung der Situation weiblicher Kulturschaffender (derzeit: nur zwei kleine Projektförderungen). Im Bereich der Kunst- und Kulturförderung gibt es keine Gleichstellungspolitik: Mit dem Verweis darauf, die Kunst sei frei und es werde gefördert, was den qualitativen Vorgaben entspreche, werden jegliche Bestrebungen, die gleiche Teilhabe von Frauen an der staatlichen Kulturförderung einzufordern, abgelehnt. Eine Reflexion darüber, warum künstlerische Leistungen von Frauen häufig als weniger wertvoll beurteilt werden, während Kunst von Männern viel öfter als förderungswürdig betrachtet wird, findet nicht statt. Ebenso wenig werden Strukturen im Kulturbetrieb, welche die Gleichstellung von Frauen behindern, zur Kenntnis genommen.

Frauen stellen in staatlich finanzierten oder bezuschussten Orchestern gerade etwas mehr als ein Drittel aller Musikerinnen und Musiker. Der Frauenanteil in den komplett vom Freistaat finanzierten Orchestern (Staatsoper und Gärtnerplatz) ist mit 29 bzw. 33 Prozent mit am niedrigsten. Auch in Führungspositionen in Orchestern ist der Frauenanteil sehr gering: In der Bayerischen Staatsoper sind nur 15 Prozent der Solopositionen mit Frauen besetzt. Im Staatstheater am Gärtnerplatz ist es die Hälfte – dafür sind nur zwei von zehn Dirigentinnen und Dirigenten Frauen. An den staatlichen Bühnen in Bayern (Bayerisches Staatsschauspiel und Staatstheater am Gärtnerplatz) gab es noch nie eine Intendantin. An der Staatsoper sind zwar einige Frauen in leitenden, wenn auch nicht den prestigeträchtigsten, Funktionen zu finden, im Bayerischen Staatsschauspiel dagegen sieht es schlecht aus: Die wichtigsten Führungspositionen sind ausschließlich mit Männern besetzt (Intendant, Geschäftsführung, Leitung Dramaturgie, künstlerische Produktionsleitung). Im Gärtnerplatztheater liegt der Anteil von Frauen in Führungspositionen bei rund 30 Prozent.

Bei den Museen sind die Frauen im höheren Dienst mit knapp der Hälfte gut vertreten. Die Leitung der 19 staatlichen Einrichtungen im musealen Bereich haben allerdings insgesamt nur sechs Frauen inne. Bis auf die Leiterin des Bayerischen Nationalmuseums leiten sie nur die kleineren und weniger personalstarken Museen. Die

großen Einrichtungen – Bayerische Staatsgemäldesammlungen, MPZ, Deutsches Museum, Germanisches Nationalmuseum, Haus der Bayerischen Geschichte – werden und wurden von Männern geleitet.

In den Jurys für die Vergabe von Künstlerpreisen sind Frauen immer in der Minderheit.

Besonders bei den Preisträgerinnen bzw. -trägern im Bereich Literatur werden Frauen kaum berücksichtigt.

Die Feststellung des Deutschen Kulturrats trifft somit auch für den Freistaat zu: „Eine nennenswerte Steigerung der Partizipation von Frauen an den Führungspositionen in der Kultur ist (...) nicht zu konstatieren. Blickt man auf die künstlerischen Sparten im Einzelnen, so stehen einigen positiven Entwicklungen mindestens ebenso viele negative gegenüber.“